

Stiftung SPI, Niederlassung Brandenburg

Anlage zum Aufnahmevertrag

Die angegebenen Daten werden unter Berücksichtigung der §§ 1-6 und 22-30 Bundesdatenschutzgesetz in Verbindung mit §§ 62 ff Kinder- und Jugendschutzgesetz erhoben.

Personalien des Kindes

Name, Vorname _____
Straße _____
PLZ/Ort _____ Telefon _____
Geburtsdatum _____
Staatsangehörigkeit _____ Geschlecht _____
Anzahl der Geschwister _____ Alter _____
Schwimmer Ja / Nein

Personalien der Personensorgeberechtigten

Mutter

Name, Vorname _____
Straße _____
PLZ/Ort _____
Geburtsdatum _____ allein erziehend Ja / Nein
Staatsangehörigkeit _____ berufstätig Ja / Nein
Familienstand _____
Telefon dienstlich _____ privat _____

Vater

Name, Vorname _____
Straße _____
PLZ/Ort _____
Geburtsdatum _____ allein erziehend Ja / Nein
Staatsangehörigkeit _____ berufstätig Ja / Nein
Familienstand _____
Telefon dienstlich _____ privat _____
getrennt lebend Ja / Nein
Sorgeberechtigt ist/sind _____
(alleiniges Sorgerecht
Nachweise beifügen)

Stiftung SPI, Niederlassung Brandenburg

Geschwisterkinder

Nach § 17 Abs.2 des Kita- Gesetzes für das Land Brandenburg sind die Kostenbeiträge nach dem Elterneinkommen, der Zahl ihrer unterhaltsberechtigten Kinder sowie dem vereinbarten Betreuungsumfang zu staffeln.

Daher ist es für die Berechnung der Gebühren erforderlich, einen Nachweis über die unterhaltsberechtigten Kinder vorzulegen.

unterhaltsberechtigzte Kinder unter 18 Jahren

Vorname ggf. abweichender Familienname	Geburtsdatum	Anschrift

Unterbringung des Kindes im Notfall

Name	Anschrift	telefonische Erreichbarkeit

Von wem darf das Kind außer dem/ der Sorgeberechtigten noch abgeholt werden?

Name	Anschrift	telefonische Erreichbarkeit

Angaben zum Gesundheitszustand

Frühere Erkrankungen	
Allergien gegen	
Mit wem ist das Kind krankenversichert? Krankenkasse	

Die Hort- und Gebührenordnung sowie die Bedingungen zur Essenversorgung sind Bestandteil des Aufnahmevertrages.

Ich bestätige, von den Bedingungen Kenntnis genommen und ein Exemplar erhalten zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift/en der Personensorgeberechtigte/n

Stiftung SPI, Niederlassung Brandenburg

Vereinbarung über Betreuungszeiten für die Hand der Erzieherin

Die Regelzeit für Hortkinder beträgt täglich 4 Stunden.

Name:
Vorname:
geb. am:

vereinbarte Betreuungszeit:	<input type="checkbox"/> 4 Std.	<input type="checkbox"/> 4 bis 6 Std.	<input type="checkbox"/> über 6 Std.
-----------------------------	---------------------------------	---------------------------------------	--------------------------------------

Tag	von Uhr	bis Uhr
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		

Angaben der Familie

Anschrift:	
Krankenkasse:	
telefonische Erreichbarkeit: privat	
Mutter: dienstlich	
Vater: dienstlich	

Im Notfall kann noch verständigt werden

Familie:	Telefon:
----------	----------

Badeerlaubnis

Ja / Nein (zutreffendes ankreuzen)

Mein Kind darf im Rahmen der Freizeitgestaltung fotografiert und das Bildmaterial veröffentlicht werden. Ja / Nein (zutreffendes ankreuzen)

Ort, Datum

Unterschrift der Sorgeberechtigte/n

Hort- und Hausordnung

Grundsätze

Unser Hort versteht sich als sozialpädagogische, familienergänzende Einrichtung, in der Kinder mit und ohne Handicap gefördert, erzogen und betreut werden.

Jedes Hortkind hat das Recht auf Entfaltung seiner Persönlichkeit und Interessenfindung.

Alle Hortkinder sind gleichberechtigt und haben ein Recht auf Mitbestimmung. Alle achten Andersdenkende, respektieren das Anderssein und setzen sich für gewaltfreie Konfliktlösungen ein.

Regeln für unser Zusammenleben

- In allen Räumen des Hauses und auf dem Hof bewegen wir uns rücksichtsvoll und höflich. Das Rennen im Haus ist nicht gestattet.
- Wir dulden in unserem Hort keine Form von Gewalt.
- Wir Hortkinder dürfen uns auf dem Hof, auch ohne Aufsicht durch Pädagogen kurzzeitig aufhalten.
- Ab Stufe 4 dürfen wir mit schriftlicher Genehmigung unserer Eltern auch ohne Begleitung das Gelände verlassen.
- Bei uns besteht Rauchverbot!
- Feuerwerkskörper, Messer, Feuerzeuge oder andere Gegenstände die Kinder verletzen könnten werden nicht geduldet.
- Wir achten auf unsere Spielgeräte und Einrichtungsgegenstände, behandeln sie pfleglich und zerstören nichts mutwillig.

Maßnahmen bei Regelverstößen

- Wer diese Regeln nicht beachtet, muss sich vor den anderen Kindern und Erziehern verantworten, sich ermahnen lassen und gegebenenfalls Auflagen akzeptieren.
- Um entstandenen Schaden wieder gutzumachen und Bereitschaft zur Verhaltensänderung zu zeigen, können diese Kinder zu Arbeiten für die Gemeinschaft verpflichtet werden.
- Wird das Gruppenleben durch mutwilliges, undiszipliniertes Verhalten gestört, kann das zum Ausschluss bei Gruppenveranstaltungen führen.
- Bei groben Verletzungen der Ordnung werden die Personensorgeberechtigten schriftlich informiert.